

10. Juli 2019

Motion

der Fraktionen von SP, Grünen, GLP

Der Stadtrat wird beauftragt, bei kreditschaffenden Weisungen zu städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen einen sog. «Grünkredit» vorzusehen, der eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung sicherstellt. Dabei sollen in Anlehnung an das Finanzierungsprinzip von «Kunst und Bau», im Kostenvoranschlag 0,3 bis 1,5 Prozent der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung reserviert werden.

Begründung:

Damit die baulichen Entwicklungsabsichten der Stadt Zürich sich positiv auf den städtischen Lebensraum auswirken, ist die Schaffung von Grünräumen in Wohn- und Industriegebieten sowie im öffentlichen Raum elementar. Eine ökologisch wertvolle Umgebungsgestaltung hat einen wichtigen Einfluss auf das Stadtklima: Das Grün in der versiegelten Stadtfläche vermindert die Wärmebelastung und verbessert die Luftqualität. Da der öffentliche Raum durch das natürliche Grün attraktiver wird, erfüllt die Schaffung neuer Naturräume auch eine soziale Funktion. Es entstehen soziale Begegnungsräume für die wachsende Stadtbevölkerung.

Mit Kunst und Bau verfügt die Stadt Zürich über ein Mittel, um die Kunstförderung systematisch als Aufgabenbereich des Gemeinwesens zu verankern. Analog dazu könnte mittels eines Grünkredits die Schaffung einer ökologisch wertvollen Umgebungsgestaltung bei städtischen Bauprojekten verankert werden.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage (GR Nr. 2018/397) wird moniert, dass die Kosten für eine ökologisch wertvolle Umgebung nicht zwingend höher sein müssen. Mit dem entsprechenden Spielraum (0,3 bis 1.5 Prozent der Anlagekosten) kann jedoch auf die Besonderheiten der jeweiligen Projekte eingegangen und dies in der Planung berücksichtigt werden. Zudem können dadurch auch innovative Projekte (z. B. zur Vertikalbegrünung) gefördert werden.

 